

Liebe Umzugsteilnehmer.

Erst einmal: Danke, Danke, Danke für Euer Mitmachen und Eure große Mühe für ein gutes Gelingen des diesjährigen Strandfestumzuges. Im Vordergrund steht für uns alle eine gute Präsentation jeder einzelnen Umzugsnummern - ob Festwagen oder Fußgruppen – den zahlreichen Zuschauern gegenüber. Um aber auch verkehrstechnische Auflagen der Behörden einzuhalten, bitten wir Euch nachfolgende Hinweise und Infos zu beachten:

- 1.) Die Sicherheit aller steht an erster Stelle, daher gibt es für alle Gruppen und Wagen einen festen Ansprechpartner, der für die Gruppe verantwortlich ist.  
Bei einem Festwagen müssen 2 Personen aus der Gruppe genannt werden, die für die Sicherheit zuständig sind und diese müssen mitlaufen. Je Seite eine Person  
Zudem werden pro Wagen 2 Feuerwehrleute für Sicherheit mitlaufen.  
Der Fahrer ist für die technische Sicherheit des Fahrzeuges/Gespann verantwortlich.
- 2.) Die Freiwillige Feuerwehr Dorfmark unterstützt uns und hilft uns, einen reibungslosen Ablauf des Festzuges zu organisieren. Daher nur Anweisungen der Umzugsbegleitung (Feuerwehr) annehmen und befolgen (Anhalten, Geschwindigkeit, Abstand etc.). Andere Personen sind nicht befugt in den Umzugsablauf einzugreifen (Wagen und Gruppen anzuhalten oder anders zu dirigieren).
  - 3) Bitte bei dem Wagen ein sicheres Auf- u. Absteigen gewährleisten.  
Auch sind Brüstungshöhen zu beachten, damit niemand vom Wagen fallen kann.  
Wurfmaterial bitte nicht gezielt auf Personen oder dicht neben die Fahrzeuge werfen.  
Erhöhte Unfallgefahr! Vor allem für Kinder!
- 4.) Fahrzeugführer haben sich im Zeitraum von der Aufstellung bis zum Ende des Zuges in Rufweite ihrer Fahrzeuge aufzuhalten. Fahrzeugführer und Begleitpersonal dürfen während der gesamten Veranstaltung keinen Alkohol trinken. Die Ordnungskräfte des Veranstalters sind verpflichtet, alkoholisierte Fahrer und Wagenbegleitungen vom Zug auszuschließen
- 5.) Um den Festzug nicht zu weit auseinander zu ziehen, bitte untereinander einen Abstand von ca. 20m – 30m nicht überschreiten.  
(Auch ein großer Wunsch der Gäste, die oftmals sagen, dass es schade ist, dass der Umzug so auseinander gezogen ist/war)
- 6.) Die Haftung des Veranstalters für jegliche Sach- und Vermögensschäden, die durch fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmer haftet der Veranstalter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Von den vorgenannten Haftungsausschlüssen und -Einschränkungen wird auch die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters umfasst.
- 7.) Der Festzug löst sich möglichst nicht vor dem Rathaus auf.

Vielen Dank für Eure Bereitschaft, unseren Festumzug mitzugestalten.

Wir wünschen Euch und uns viel Spaß und ein gutes Gelingen unseres Strandfestes !

In diesem Sinne - Eure

Strandfest- & Umzugsleitung